



B E S C H L U S S V O R L A G E
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Satzung für die Archivgebühren

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.02.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 1 i.V.m. 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	47a/05/97
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	25100.332101		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Benutzungsgebühren Archiv		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	9.000 €	5.500 €	9.000 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der finanziellen Situation der Stadt Zittau sind die Gebühren des Archivs neu zu betrachten. Zusätzlich ist diese Maßnahme Bestandteil des Haushaltsstrukturkonzepts.

Damit steht die Gebührenordnung aus 1997, welche 2001 auf € umgestellt wurde, zur Entscheidung.

Durch die technische Weiterentwicklung sind neue Leistungen im Archiv über die Jahre entstanden und nicht mehr zeitgemäße Leistungen entfallen.

Darunter zählen zum Beispiel Scan-Ausgaben in verschiedenen Ausführungen und Fotokopien.

Die inhaltlichen Komponenten sind in der Mustersatzung definiert (Anlage 2). Die Veränderungen der Gebühren entnehmen Sie bitte der Synopse (Anlage 3).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Zittau und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) gemäß Anlage 1.